

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBs) VERMIETUNG

### 1. Gegenstand dieser AGB

1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGBs) umfassen die Vermietung von Sachen, insbesondere von technischen Geräten für Beschallungs- und Beleuchtungsaufgaben, sowie Zubehör und Dekoelementen für Veranstaltungen aller Art zwischen Markus Woyda Veranstaltungstechnik (nachfolgend *Vermieter* genannt) und dem Kunden (nachfolgend *Mieter* genannt).

### 2. Allgemeines

2.1 Der Vermieter leistet und liefert ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen, die Sie als Mieter, auch für künftige Geschäftsverbindungen, durch Auftragserteilung und/oder Übernahme der Mietgegenstände anerkennen.

2.2 Etwaigen Miet- oder Lieferbedingungen des Kunden/Mieters wird hiermit generell ausdrücklich widersprochen.

2.3 Abweichende mündliche Vereinbarungen müssen zur Wirksamkeit schriftlich erfolgen.

### 3. Angebote und Preise

3.1 Bestellungen gelten dann als angenommen, wenn Sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden, oder aber der Mietgegenstand an den Mieter übergeben wurde.

3.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der aktuell geltenden Mehrwertsteuer in Euro.

3.3 Verfügbarkeit und (Preis-)Änderungen von beworbenen Artikeln in Anzeigen, Flyern, etc. bleiben unverbindlich und unter Vorbehalt.

### 4. Erfüllung

4.1 Der Vermieter erfüllt den Mietvertrag durch Bereitstellen der auf korrekte Funktion geprüften Mietsache bei Abholung im Lager Wahlstedt oder bei persönlicher Übergabe bei Lieferung. Der Gefahrenübergang findet unmittelbar mit der Übergabe an den Mieter durch den Vermieter statt, der die Mängelfreiheit dadurch anerkennt und sie sich im Zweifel vorführen lässt.

4.2 Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag und verlängert sich jeweils um einen weiteren Tag zu vollen Kosten, sollte der Mietgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt wieder an den Vermieter übergeben worden sein.

4.3 Sollte der Vermieter einen zugesagten Artikel nicht rechtzeitig liefern können, kann er den Mietvertrag dadurch erfüllen, dass er dem Mieter ein vergleichbares Gerät zur Verfügung stellt.

4.4 Bei einem Leistungsverzug der nicht durch den Vermieter, sowie bei höherer Gewalt zu Stande gekommen ist, leistet der Vermieter keinen Schadensersatz.

4.5 Sollte im Falle einer nachweisbaren Schuld des Vermieters ein oder mehrere Mietgegenstände nicht rechtzeitig geliefert werden können, kann der Mieter nur Schadensersatz für den oder die fehlende(n) Mietartikel geltend machen, nicht aber für Mehraufwand oder entgangenen Gewinn des Mieters.

4.6 Sollten Mietartikel nicht vom Mieter abgeholt werden, kann eine Lieferung durch den Vermieter selbst, oder durch einen beauftragten Kurier, sowie der Post bzw. Spedition erfolgen. Hierfür fallen Liefer- und/oder Versandgebühren an, die vollumfänglich vom Mieter zu begleichen sind.

4.7 Bei Ablauf des Mietzeitraumes ist sämtliches gemietetes Material sauber, ordentlich und sicher verpackt wieder an den Vermieter in seinen Lagerräumlichkeiten zu übergeben. Sollte eine Abholung schriftlich vereinbart worden sein, zahlt der Mieter anfallende Kosten. Sollte eine Spedition oder ein Kurier beauftragt werden müssen, ist diese auf eigene Kosten vom Mieter zu übernehmen und zu beauftragen.

### 5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Rechnungsstellung erfolgt bei Bereitstellung der Mietsache in Druckform oder per PDF Dokument. Der Mietbetrag incl. gesetzliche Mehrwertsteuer sind sofort rein netto bei Rechnungserhalt in Bar oder per Überweisung zu zahlen. Der Vermieter ist berechtigt Vorkasse oder Hinterlegung einer Kautions zu verlangen. Zurückbehaltung wegen vermeintlichen Gegenansprüchen des Mieters sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5.2 Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Verzug durch den Mieter werden alle ausstehenden Forderungen sofort fällig, ebenso ist der Vermieter berechtigt, unmittelbar alle Mietgegenstände auf Kosten des Mieters zurück zu beschaffen und ihm hat dieser dafür uneingeschränkter Zugriff zu gewähren. Der Vermieter kann in diesem Fall von allen weiteren Vereinbarungen und Mietaufträgen mit sofortiger Wirkung zurücktreten und behält sich rechtliche Schritte mit Schadensersatzansprüchen wegen Ausfall vor.

### 6. Vermietung, Schäden und Unterrichtungspflichten

6.1 Der Mieter trägt grundsätzlich die volle Verantwortung für die übergebenen Mietgegenstände und hat für die Sicherheit und entsprechende Versicherungen zu sorgen. Mietgegenstände sind nur dann über den Vermieter versichert, wenn er oder eine von ihm beauftragte Person zur Betreuung den ganzen Mietzeitraum über anwesend ist.

6.2 Der Mieter ist verpflichtet Störungen, Defekte, Abhandenkommen, etc. von Mietgegenständen unverzüglich dem Vermieter zu melden, insbesondere auch durch Maßnahmen Dritter. Für Schäden die während des Mietzeitraumes an Geräten und allgemeinen Mietgegenständen des Vermieters entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang und hat die Reparatur oder Wiederbeschaffung zum Neuwert zu begleichen. Dies gilt z.B. auch für Schäden an Lautsprechern durch zu hohe Lautstärkepegel und dadurch unsachgemäßem Betrieb.

6.3 Sollten Mietgegenstände durch Außeneinsatz oder Flüssigkeiten wie Bier, etc. verunreinigt zurückgegeben werden, behält sich der Vermieter eine Kostenerstattung für die Reinigung selbiger vor.

6.4 Eine Unter- oder Weitervermietung durch den Mieter ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters möglich. Im Falle einer Weitervermietung gilt diese AGB auch uneingeschränkt für den Untermieter.

6.5 Tritt der Mieter kurzfristig von einem bestätigten Mietvorgang zurück oder verweigert die Annahme der Mietgegenstände aus Gründen, die nicht Schuld des Vermieters sind, ist er wegen geminderter Weitervermietungsmöglichkeiten und eventueller Forderungen Dritter zu einer Rücktrittsgebühr verpflichtet. Diese erfolgt als Rechnung und beträgt bis 7 Tage vor Mietbeginn 40% des Auftragsvolumens, 3 Tage vor Mietbeginn 80% des Auftragsvolumens und am selben Tag der eigentlichen Übergabe 90% des Auftragsvolumens zzgl. geltender Mehrwertsteuer.

### 7. Erfüllung, Gerichtsstand & Gültigkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 23812 Wahlstedt. Mit dem Erscheinen dieser AGB sind alle vorherigen AGBs unwirksam. Wahlstedt, 01.01.2012